



KLAVIERQUARTIER

KlavierQuartier
Josef Großmann
Lindenstraße 19
32791 Lage
www.klavierquartier.de
klavierquartier@web.de
Tel.: 0151 575 878 46

PERSÖNLICHE DATEN VERTRAGSPARTNER

Vorname:

Name:

Straße & Nr:

PLZ & Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

PERSÖNLICHE DATEN SCHÜLER (falls unter 18 Jahren)

Vorname:

Name:

Straße & Nr:

PLZ & Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

UNTERRICHTSFORM:

Einzel

2er-Gruppe

15 Minuten

30 Minuten

45 Minuten

Zehnerkarte 10x30 Min

UNTERRICHTSGEBÜHREN:

Die Gebühr beträgt:

€

Instrumentalunterricht Einzel / 2er-Gruppe

Zehnerkarte

monatlich

einmalig

Sonstige Vereinbarungen:

Von den umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von KlavierQuartier habe ich Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort

Datum

X Unterschrift Vertragspartner (gesetzlicher Vertreter)

UNTERRICHTSANGABEN:

Unterrichtsstandort: 32791 Lage- Pottenhausen, Heipker
Straße 14

Dozent: Josef Großmann

Tag & Uhrzeit:

Vertragsbeginn: 01. . (1. voller Monat)

Stunden vor Vertragsbeginn:

Ort

Datum

Unterschrift Josef Großmann

Kontodaten:

Kontoinhaber: Josef Großmann **IBAN:** DE95 4765 0130 1010 1110 35 **BIC:** WELADE3LXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen von KlavierQuartier

(Josef Großmann, freiberuflicher Instrumentallehrer)

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen KlavierQuartier (Josef Großmann, freiberuflicher Instrumentallehrer), Lindenstraße 19, 32791 Lage und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seiner/ seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler/in genannt.

2. Unterrichtsangebot

2.1. Der Kernunterricht umfasst das fortlaufende Angebot in den Instrumental- und Vokalfächern, wahlweise im Individual oder Gemeinschaftsunterricht zu 15, 30 oder 45 Minuten wöchentlich, sowie im Stundenpaket mit zehn 30-minütigen Einheiten.

3. Unterrichtsgebühr

3.1. Die Gebühr des Kernunterrichts ist eine Jahresgebühr für durchschnittlich 38 Termine je Kalenderjahr, die auf 12 monatliche Raten umgelegt wird. Über den monatlichen Beitrag hinaus werden keine weiteren Gebühren fällig.

3.2. Die Unterrichtsgebühr für den Kernunterricht ist vom Schüler gemäß der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste am Anfang eines jeden Monats zu überweisen.

3.3. Familien, die mit mehr als einem Familienmitglied an der Musikzentrale angemeldet sind, und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, erhalten einen Nachlass von 10% auf die Summe der Unterrichtsgebühren aus allen Unterrichtsverträgen. Nicht ratabbfähig ist die Zehnerkarte.

3.4. Die Unterrichtsgebühren für die Zehnerkarte werden mit der ersten erteilten Stunde fällig. Der Schüler überweist diese auf das vereinbarte Konto von Josef Großmann.

4. Unterrichtserteilung

4.1. Im Instrumental- und Vokalangebot findet der Unterricht einmal wöchentlich statt, bei einer Zehnerkarte in individuell und mit dem Dozenten zu vereinbarenden Abständen.

4.2. Unterrichtsausfall, der durch Josef Großmann zu verantworten ist, wird nachgeholt, oder kann durch eine Vertretung gehalten werden.

4.3. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist Josef Großmann nicht nachleistungspflichtig. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

4.4. Auf Antrag kann in begründeten Fällen (z. B. längere Krankheit) der Vertrag ohne Zahlungspflicht ruhen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf den bisherigen Termin.

5. Unterrichtsjahr und Ferienregelung

5.1. An den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt.

5.2. Beim KlavierQuartier gibt es keine beweglichen Ferientage.

6. Vertragsdauer und Beendigung des Unterrichts

6.1. Die Kündigung des Kernunterrichts ist mit einer Frist von drei vollen Unterrichtsmonaten zum Ende eines jeden Kalendermonats möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Ermittlung des Vertragsendes erfolgt nach dem Eingangsdatum des Kündigungsschreibens.

6.2. Während einer Vertragspause ist die Kündigung nicht möglich.

7. Salvatorische Klausel

7.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und können auch nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden. Dies gilt auch für Formänderungen.

7.2. Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.